



Marktgemeinde Klein St. Paul

Gerlinde Felsmayer – Meldeamt, Amtskasse

E-Mail: gerlinde.felsmayer@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at

Telefon : 04264 2401 13 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

Fahrtkostenzuschuss 2023

Auf die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch und ist dies ausschließlich eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Klein St. Paul.

Name des(r) Antragstellers(in):

Anschrift des(r) Antragstellers(in):

Telefon:E-Mail:

Beschäftigung bei der Firma von bis

Anschrift der Arbeitsstätte:

Bei mehreren Dienstgebern in einem Jahr alle Dienstgeber anführen.

Firmavon bis

Firmavon bis

Kürzeste Wegstrecke zur Arbeitsstätte in km:

Förderrichtlinien:

- Kein Förderanspruch innerhalb des Gemeindegebietes
- **Mindestens 20 km (einfache kürzeste Strecke von Wohnort zum Dienstort)**
- **Antragstellung vom 01.01. bis 30.06.2024** (Auszahlung erfolgt nach dem 01.07.2024)
- Anspruchsberechtigung bei mehr als 180-tägigen Dienstverhältnis innerhalb eines Kalenderjahres
- Ausgenommen sind Benützer von Dienstfahrzeugen
- Auszahlung über Gutscheine die in der Marktgemeinde Klein St.Paul eingelöst werden können
- Der Antragsteller muss mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Klein St. Paul gemeldet sein (Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. Auszahlung - bei Wegzug kein Anspruch)

Bei einem Jahresbruttoeinkommen gemäß Ziffer 245 des Jahreslohnzettels bis € 26.400,--

20 – 50 km - € 50,--

51 – 100 km - € 100,--

über 100 km - € 135,--

Das monatliche Einkommen vermindert sich bei AlleinverdienerInnen um € 300,-- und für jedes Kind um weitere € 150,--, sowie bei AlleinerzieherInnen für jedes Kind um € 150,--. Es werden nur Kinder bei der Berechnung berücksichtigt, die im Haushalt des/r AntragstellerIn leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird.

Erforderliche Beilage: Jahreslohnzettel oder Einkommenssteuerbescheid 2023

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben!

Datum:

Unterschrift: